

# Erhebungsbogen

zur Ermittlung und Berechnung der Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen [ Regenwasserkanalisation]

(laut *Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Templin* sowie *Satzung des ZVWU über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen für die Entwässerung für das Verbandsmitglied Lychen*)

**Grundstückseigentümer:** .....  
(weiterhin Einleiter genannt)

**für das Grundstück:** .....  
(Lage und Bezeichnung, Flur, Flurstück) .....

**Kunden-Nr.:** .....  
(wenn vorhanden)

**Anschrift des Einleiters:** .....  
.....  
.....

**Anschrift des Ableiters :**      **Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung der Westuckermark  
Prenzlauer Allee 27a  
17268 T e m p l i n**

Abwasser im Sinne der Abwassereinleitungsbedingungen ist auch abfließendes Niederschlagswasser. Für die Ermittlung der Menge des Niederschlagswassers und seine Berechnung gelten die in Rechtsvorschriften (DIN 1986 Teil 2, DIN 18460) getroffenen Festlegungen. Danach erfolgt die Ermittlung der eingeleiteten Niederschlagsmenge nach der Formel:

$$V_r = \Psi \cdot r \cdot A$$

Darin bedeuten:

$V_r$ ... Niederschlagsabflussmenge in cbm pro Jahr

$\Psi$  ... Abflussbeiwert (Spalte 3 der Rückseite dieses Erhebungsbogens)

$r$  ... Niederschlagsspende

Templin von 0,567 cbm je qm/Jahr (567 mm/Jahr)

Lychen von 0,598 cbm je qm/Jahr (598 mm/Jahr)

$A$  ... Größe der Fläche, von der die Ableitung des Niederschlagswassers

erfolgt (Bei Dachflächen ist die Grundfläche einschließlich Dachüberstand anzusetzen.)

Vom **Einleiter** sind auf der Folgeseite dieses Erhebungsbogens in **Spalte 2** die Angaben zur Größe der Ableitungsflächen entsprechend der Gliederung in **Spalte 1 (qm)** zu machen. Daraus errechnen sich die Einleitungsmengen in Spalte 4 (Spalte 2 x Spalte 3 x 0,567 oder 0,598 cbm/qm und Jahr).

Wird bei einer Überprüfung mit Spezialgerät (Nebelgerät) festgestellt, dass größere Flächen als umseitig vom Einleiter angegeben, in die Kanalisation eingeleitet werden, werden diese rückwirkend nachberechnet und es kann nach den o.g. Satzungen durch eine Geldbuße geahndet werden.

Es wird die Einleitungsmenge für das Kalenderjahr ausgewiesen.

Dieser Erhebungsbogen wurde 2fach gefertigt. Ein Exemplar davon erhält der Einleiter.

**Vom Einleiter auszufüllen:**
**Vom Ableiter ZVWU auszufüllen:**

Art der Oberfläche	Fläche	Abflussbeiwert	Einleitungsmenge in die Regenwasserkanalisation
	qm		cbm
(1)	(2)	(3)	(4)
<u>Dachflächen</u> (Grundflächen mit Dachüberstand ansetzen) Dächer (>=15° Neigung) Dächer (<15° Neigung)		1,00 0,80	
<u>Straßen und Wege</u> Asphaltdecken, Betonflächen und Pflaster mit Fugenverguss: Pflaster ohne Fugenverguss, Betonplatten: ungepflasterte, Str., Höfe und Promenaden:		0,90  0,60  0,50	
<u>teilbefest. Flächen</u> Sport- u. Spielplätze: Vorgärten: größere Gärten: Parks, Schreber- u. Siedlungsgärten:		0,25 0,15 0,10 0,05	
<u>Sonderregelungen</u>  _____			
betragt der Beiwert im Mittel:		.....	
<b>Summe:</b>			

Bei Rückfragen gibt Auskunft:

Einleiter:   ..... Name des Einleiters	Bearbeiterin des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark Prenzlauer Allee 27a 17268 Templin Telefon : <b>03987 47104</b> Frau Fischer
---	---

**Einleiter:** .....

**Ableiter:** .....

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift

Datum: .....

Datum: .....